

Hygienekonzept

TSV Walkertshofen

für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im
bayerischen Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein:

TSV Walkertshofen

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept

Endres Christoph

E-Mail

endres-tsvwalkertshofen@web.de

Kontaktnummer

0151/22698696

Adresse Sportstätte

Hauptstraße 55, 86877 Walkertshofen

Ort, Datum, Unterschrift

Walkertshofen 20.09.2020

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die

Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Personen mit Kontakt zu Covid-10-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

3. ORGANISATORISCHES

3.1 Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.
- Es können bis zu 400 Zuschauer zugelassen werden, sofern diese alle auf zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen untergebracht werden.

3.2 Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder

E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem Heimverein vorliegen.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt beim Heimverein.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) erfolgen oder auch digital. Der BFV hat für seine Vereine mit zwei Anbietern digitaler Lösungen spezielle Konditionen vereinbart. Details hierzu finden sich online unter

3.3 Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb ist Endres Christoph
- Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) wird nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden. Die Nutzung von sog. Jetstream-Geräten ist nicht erlaubt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.

- Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über einen/mehrere gekennzeichneten Eingänge, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang (falls vorhanden).

3.4 Parkplätze

- Sofern vom Heimverein zur Verfügung gestellte Parkplätze von teilnehmenden Personen genutzt werden können, sollten für diesen Bereich Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenansammlungen ergriffen werden (z. B. Einsatz von Parkplatzeinweiser, ggf. Parkplatzanzahl anpassen).

4. ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Kompl. Bachseite Coachingzone) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld/Aufwärmplatz hat die Gast Mannschaft „Vorfahrt“ d.H.: Die Heimmannschaft wartet bis die.

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)

- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies auf Stehplätzen einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Tribüne ist generelle Maskenzone
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Sporttreibenden, Offiziellen Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Zuschauer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200/400 Zuschauer (siehe 3.12 Zuschauer) gestattet.
- Es erfolgt, sofern möglich, eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

5. SPIELBETRIEB

5.1 Zuschauer

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200/400 Zuschauer (siehe 3.12 Zuschauer).
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe 4. Zonierung)
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.

- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung
- Für die Gastmannschaft ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden werden.

5.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Beim Aufenthalt in der Kabine ist zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

5.4 Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

5.5 Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

5.6 Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

5.7 Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.8 Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

5.9 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.10 Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden. (Mindestabstand einhalten)

5.11 Gastronomie

- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Gastronomie.
- Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist ohne eigenes Hygienekonzept möglich (§ 13 (2) IFSMV); die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel ist zu beachten. Ist beim Verkaufspersonal die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Sofern die Speisen und Getränke an Ort und Stelle verzehrt werden, ist ein eigenes Hygienekonzept für die Gastronomie zu erstellen (sowohl bei Verzehr im Freien als auch in Speisewirtschaften) (§13 (4) ~~und (5)~~ IFSMV).
- Für Schankwirtschaften (Vereinsheim ohne Lizenz als Speisewirtschaft) gelten strengere Vorgaben (z. B. kein Verzehr am Tresen ~~Kontakterfassung aller Besucher~~). Ein eigenes Hygienekonzept ist ebenfalls erforderlich (§13 (4) IFSMV).

TSV Walkertshofen

Sportheim

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14. Mai 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-315 (BayMBI. Nr. 270), die durch die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 25. Mai 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-321 (BayMBI. Nr. 291), vom 17. Juli 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122 (BayMBI. Nr. 420), vom 11. August 2020, Az. 71-4800a/42/3 (BayMBI. Nr. 454) sowie vom 17. September 2020, Az. 71-4800a/42/9 (BayMBI. Nr. 533) geändert worden ist. Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird folgendes Rahmenkonzept für betriebliche Schutz- und Hygienekonzepte von Gastronomiebetrieben bekannt gemacht:

1. Organisatorisches

1.1.

Der TSV erstellt ein betriebliches Schutzkonzept unter Berücksichtigung von Mitarbeitern und Gästen und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen.

1.2.

Der TSV schult seine Mitarbeiter (innerbetriebliche Maßnahmen) und berücksichtigen dabei deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich. Die Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.

1.3.

Der TSV kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an ihre Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

1.4.

Der TSV kontrolliert die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter und Gäste und ergreift bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

2. Generelle Sicherheits/Hygieneregeln

2.1.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

2.2.

Ausschluss vom Besuch der Gaststätten: ▪ Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder ▪ Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere). Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang). Sollten Gäste in einer Gastronomie während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Gaststätte zu verlassen.

2.3.

Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Mitarbeiter werden zum richtigen Händewaschen geschult. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten Trockengebläse sind außer Betrieb zu nehmen, eine Ausnahme gilt für elektrische Handtrockner mit HEPA-Filterung.

2.4.

Jeder TSV lüftet regelmäßig das Sportheim (30 min) und desinfiziert regelmäßig alle Kontaktflächen wie z.B Türklinken ec.

2.5.

Die Gäste haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

2.6.

Das Personal hat ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten sowie im Außenbereich, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen Tischen und Räumen vorgegeben sein. Einzuhaltende Abstände im Zugangs von -und ggf. Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen.

2.7.

Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige Wäschereinigung (z.B. Tisch-und Bettwäsche) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards. 3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter & Gäste im betrieblichen Ablauf 3.1. Vor Betreten des Betriebs

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter & Gäste im betrieblichen Ablauf

3.1.1.

Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Bewirtung nicht möglich ist.

3.1.2.

Die Gäste sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.

3.1.3.

Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum nicht gilt.

3.1.4.

Die Gäste haben ab Betreten des Sportheim's eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen am Tisch.

3.2. Bewirtung:

3.2.1.

Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Nötige reduziert wird.

3.2.2.

Eine Bewirtung wird an Tischen durchgeführt. Speisen und Getränke sind am Platz zu verzehren. Die Abgabe von Getränken an der Theke ist zügig unter Einhaltung des Mindestabstandes durchzuführen

3.2.3

Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Personen, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum nicht gilt, ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt. Hier gilt die jeweils aktuelle Rechtslage.

3.2.4

Selbstverständlich gilt der Mindestabstand auch dort, wo es keine Sitzplätze gibt.

3.2.5

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Gastgeber hat den Gast bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise zu informieren.

3.2.6

Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Servietten usw.) wird auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung/Auswechslung erfolgt.

3.2.7

Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke ohne zusätzliche Gefährdung zum Gast gehen.

3.2.8

Die allgemeinen Hygieneregeln sind bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln einzuhalten.

3.2.9

In den Küchen wird soweit möglich zwischen den Mitarbeitern ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Betriebe haben die Arbeitsorganisation und Posteneinteilung so zu gestalten, dass Mindestabstände eingehalten werden, ggf. kann das Speisenangebot darauf abgestimmt werden.

3.2.10

Es ist dringend angezeigt, in allen Arbeitsbereichen die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Mitarbeitern zu gewährleisten. Falls dies in Einzelfällen nicht möglich ist, müssen die Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

3.2.11

Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

3.2.12

Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen (Aushang) und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Lüfter und Handtrockner sind außer Betrieb zu nehmen, eine Ausnahme gilt für elektrische Handtrockner mit HEPA-Filterung. Soweit erforderlich, wird der Zugang geregelt, um die Einhaltung des Mindestabstands sicherzustellen.

3.2.13

Laufwege der Gäste sollten nach den örtlichen Möglichkeiten geplant und vorgegeben werden.



Leitfaden Punktspiel Hygiene + Verhaltensregel

Ankunft TSV Parkplatz

Gast 1	Eingang Links	(siehe Beschilderung)
Gast 2	Eingang Links	(siehe Beschilderung)
Heim 1	Eingang Rechts	(siehe Beschilderung)
Heim 2	Eingang Rechts	(siehe Beschilderung)
Bei Doppelspieltag Umkleide Heimmannschaft des 2. Spiels Trainingshütte		

Im Kabinenbereich ist Maskenpflicht!!

Gast 1	8 Personen
Gast 2	7 Personen
Heim	8 Personen
Trainingshütte	6 Personen / 4 Personen

Genereller Aufenthalt in den Kabinen nur zum Umziehen

Besprechungen wenn möglich im „Freien“ (vor Spiel, Halbzeit, nach Spiel)

→ Abstandsregeln beachten gegebenenfalls Maske ←

Personen/Kontaktdatenliste

Personen die nicht im ESB erfasst werden müssen sich am Eingang in die Kontaktdatenliste eintragen

Spieler der Ersten tragen sich beim Spiel der Reserve/Dritten ein und anderst rum auch. Bitte!!!

Weg zum Aufwärmplatz/Spielfeld/Kabine

Gastmannschaft hat Vorfahrt

Heimmannschaft wartet bis die Gäste Kabinen/Aufwärbereich/Spielfeld verlassen haben und folgt mit gegebenem Abstand.



Spielfeld

Das Spielfeld wird an der rechten Eckfahne betreten/verlassen.
Rechts an Kassenhaus vorbei, dem roten Zaun folgend.
Um direkten Kontakt mit den Zuschauern zu minimieren.
Die komplette „Bachseite (Coachingseite) ist für Zuschauer gesperrt.

Spiel Ende

Heimmannschaft wartet bis der Gast in der Kabine ist.
Die Kabinen sind zügig zu verlassen.

Duschen

Sind bei Beachtung des Mindestabstandes geöffnet.
Das Tragen von Badeschuhen ist Pflicht.
Nach jedem Wechsel gründlich Stoßlüften

Gast 1	2 Personen
Gast 2	2 Personen
Heim	3 Personen

WC's

Jede Mannschaft benützt ein separates WC	
Gast 1	WC Gast 1
Gast 2	WC Gast 2
Heim	WC Heim